

Spilcker, Eberst. Ub. 267). Ungeachtet der kleinen Abweichungen in den Namen möchte ich Haslevorde, Hasleworden, Hasselwehrden und Haslewerdere doch für identisch halten und suche den Ort an der Weser in der Nähe von Dölme und Brevörde.

29. Haversvorde.

In diesem Orte besaß das Kloster Corvey schon im zwölften Jahrhundert einen Hof (curia), zu dem 12 Hufen Landes gehörten. Es ließ denselben durch einen gewissen Herenfried, einen Mann ritterlicher Abkunft, verwalten. Dessen Sohn Bruno erhielt den Hof in Haversförde von Corvey nach Schulzenrecht (jure sculteti). Von dessen Sohn Bernhard leiteten die im dreizehnten Jahrhundert auftretenden Ministerialen von Haversförde ihre Herkunft ab. Das ganze Dorf Haversförde mit dem benachbarten Walde Sundern gehörte 1176 dem Kloster Corvey und gehörten dessen Aufkünfte zur Pfründe des Custos (Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 380 p. 132 und Wigand, Westfäl. Arch. II, 142). Außer dem Zubehör des Haupthofes gehörten dem Kloster Corvey in Haversförde noch 11 Hufen Landes, von denen drei jenseit d. i. westlich von der Weser und eine an den Kreuzen (in crucibus) belegen waren. Die von den Inhabern dieser Hufen zu zahlenden Zinsen erhielt der Custos zu Corvey (Wigand, Westf. Arch. II, 142). In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts faßte auch das Kloster Amelungsborn in Haversförde Fuß, indem es zunächst den dortigen Zehnten erwarb. Dieser stand ursprünglich den Bischöfen von Paderborn zu, da Haversförde in deren Diöcese lag. Diese hatten denselben den Grafen von Eberstein zu Lehen überlassen. Durch diese hatten die Edeln von Arnheim den Zehnten als Afterlehen erhalten und diese hatten ihn endlich nochmals verasterleht an die ihnen verwandten Familien Wulf und von Gudenberg aber auch an die von Scharenberg, von Heinhausen, von Haversförde und von Borrie. Nach Resignation aller dieser Lehnrechte übertrug Bischof Otto von Paderborn den ganzen Zehnten 1283 dem Kloster Amelungsborn (Amel. Cop. II, 57). Auch den Bruch- und Novalzehnten in dem genannten Orte